

casus conscientiae, und zwar zuerst den II. Band casus de Sacramentis herausgegeben, welchem jedoch der erste Band bereits gefolgt ist. In der Einleitung bemerkt der Verfasser, daß er sich durch die Angriffe auf die bisher befolgte Methode bei Behandlung der Moral nicht habe abschrecken lassen, dieses Werk zu vollenden und der Öffentlichkeit zu übergeben, da die Kasuistik ja vor allem notwendig sei zur Heranbildung guter Beichtväter. Was die vorgeführten Fälle angeht, so erklärt der Verfasser ausdrücklich, es seien nicht casus facti, obwohl ihm hiefür Fälle aus fast allen Weltteilen zu Gebote gestanden, sondern casus ficti oder wenigstens so bearbeitet, daß sie nicht bloß singuläre Bedeutung hätten, sondern auch leicht zur Lösung wirklicher Fälle beitragen. Der Verfasser gibt dabei nicht einfach die Lösung des Falles, sondern setzt zuvor genau die Prinzipien auseinander, welche für die Lösung Geltung haben, wobei die Lösung sich oft zu einer eingehenden, die theoretische Moral lichtvoll ergänzenden Darstellung entfaltet. Zum weiteren Unterrichte verweist er neben den anderen Autoren auf die betreffenden Nummern seiner Moraltheologie, was wiederum das Studium dieses Werkes höchst fruchtreich macht. Es braucht darum nicht hervorgehoben zu werden, daß dieses neue Werk des unermüdlichen Gelehrten dem Moralwerk an Vortrefflichkeit nicht nachsteht, sondern beide Werke sich rühmlich ergänzen, wenn auch der bekannte „Pilatus“ in seinem Buche gegen Hoensbroech die „Lehmkühl'sche Kasuistik“ manchmal nicht billigen zu können glaubt, was wir ihm als Protestanten nicht verübeln.

Wir erlauben uns einige Bemerkungen anzufügen: Für die Frage der Wiederholung der von Häretikern gespendeten Taufe bemerkt Lehmkühl n. 10: Wenn auch die römischen Kongregationen die Wiederholung der Taufe verurteilen, wenn sie bloß deswegen geschieht, weil die Taufe von einem Häretiker gespendet wurde, so fordere sie doch praktisch solche Beweise für die Erteilung der Taufe, daß sie kaum je bei einer häretischen Taufe sich finden — ein bemerkenswerter Satz. Zu p. 38. n. 50 wäre doch auch zu beachten die Entscheidung der S. C. Off. 28 Nov. 1900, welche in einem anderen ähnlichen Falle sich für die bedingte Wiederholung der Weihe aussprach (Du-Sch. 1902 S. 468). Betreffs der 259 und 260 angeführten Defekte hinsichtlich der Paramente, Geräte, der Zurichtung des Altares möchten wir auch etwas milder urteilen. Ich neige auch zur Anschauung und befnde mich darin mit dem gelehrten Verfasser in Übereinstimmung, daß man in rituellen Fragen nicht so leicht von einer Todsünde reden soll, was immer auch die Rubrizisten sagen, welchen übrigens darin das lezte Wort nicht zusteht.

Würzburg.

Prof. Dr. Goepfert.

5) **Lehrbuch des katholischen Theres.** Von Dr. Martin Leitner, Subregens am Priesterseminar in Regensburg. Mit kirchlicher Druckserlaubnis (X. 648 S.) Gr. 8°. Paderborn 1902. Ferdinand Schöningh. Preis brosch. M. 7.20 = K 8.64, geb. M. 8.70 = K 10.44.

Die Verlagshandlung Schöningh in Paderborn wünschte für ihre wissenschaftliche Handbibliothek ein selbständiges Theres. Wie der Verfasser in

der Vorrede bemerkt, hat er das Horaz'sche Premitur Nonum in annum beobachtet und darum ist auch etwas tüchtiges geworden. Das erste Buch behandelt die Ehen der Ungetauften a) nach dem Naturrechte; b) nach dem göttlich-positiven Rechte. Die Ansichten Bebels und der Sozialdemokratie werden widerlegt. Interessant ist die vom Verfasser behandelte Kontroverse, welche Rechte der Staat hinsichtlich der Ehen der Ungetauften hat, welche Frage bekanntlich in Deutschland und Österreich bald brennend werden dürfte, da die Zahl der Ungetauften immer mehr zunimmt. Das zweite Buch handelt von der Ehe als Sakrament. Das Wesen der Zivilehe wird gründlich beleuchtet und ihre Folgen für die Kirchendisziplin (Vokierung, Nötigung der Kirche zur Erteilung von Dispensen, die sie früher nicht gegeben) erörtert. Der Verfasser teilt die Ehehindernisse in vernichtende (trennende) und in hemmende (verbietende) ein. Vernichtende gibt er 20 an. Im § 26 behandelt er das Ehehindernis der Impotenz. Der Verfasser bezeichnet die Sterilität auch als Impotenz. Diese seine Ansicht dürfte nicht allgemein geteilt werden. Die lex Tridentina wird besonders behandelt, ihr Verhältnis zur tridentinischen Form. Auch die Frage wird eingehend besprochen: Was ist von den Ehen der Katholiken zu halten an Orten, wo die Tridentina gilt? In einer zweiten Auflage wird wohl auch das Defret S. Officii vom Jahre 1892 berücksichtigt werden, welches die forma Tridentina für Dalmatien bei Ehen der Katholiken und Schismatiker aufhebt. Mit seltener Gründlichkeit behandelt der Verfasser das Dispenswesen und die sanatio in radice. Im letzten Abschnitte behandelt er bei dem Kapitel Trennung gütiger Ehen auch das Privilegium Paulinum. Zahlreiche in Rom gelöste Ehefälle erhöhen die Brauchbarkeit des Werkes und machen es interessant. Die Ehegesetzgebung des Deutschen Reiches — Österreichs, Ungarns, der Schweiz wird immer am Ende des Paragraphen, teils im Text, teils in Fußnoten berücksichtigt. Mögen auch hier einige Ergänzungen namentlich über die österreichische und ungarische Ehegesetzgebung für eine zweite Auflage notwendig sein, den Vorzügen des Werkes tun sie keinen Eintrag.

Das Buch ist ein vorzügliches Lehrbuch, für die Seelsorger ein sehr praktisches Nachschlagebuch. Der kirchliche Standpunkt ist durchwegs festgehalten. Die Ausbildung in Rom, die langjährige Praxis in Ehesachen, die Vertrautheit des Verfassers im Verkehr mit den römischen Behörden befähigten ihn im besonderen Maße, das Werk zu schreiben.

Wien, Pfarrer Altserchenfeld.

Karl Kraßa, Koop.

6) **Summa theologica** ad modum commentarii in Aquinatis Summam praesentis aevi studiis aptatam Auct. Laur. Janssens O. S. B. collegii S. Anselmi in urbe rectore. Tom. V. Tractatus de Deo-Homine sive de Verbo incarnato. Pars II. Mariologia. Soteriologia. (III.—Q XXVII—LIX) (XXXIV, 1021 S.) Gr.= 8°. Freiburg 1902. Herder. M. 12.— = K 14.40.

Im 3. Hefte des vorigen Jahrganges dieser Zeitschrift habe ich den 1. Band des Tractates von der Erlösung, die Christologia, Lehre von der Person des Erlösers zur Anzeige gebracht. Jetzt liegt der 2. Band des-